



Richtung Gesundheit und Soziales (GS)

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN ZUM ZERTIFIKATSSTUDIENGANG FÜR LEHRPERSONEN MIT UNTERRICHT AN BERUFSFACHSCHULEN GESUND- HEIT-SOZIALES.

Zum Zertifikatsstudiengang Modul A BKU Richtung Gesundheits- und Sozialberufe wird zugelassen, wer die folgenden Zulassungsbedingungen* erfüllt:

Fachliche Bildung

1. Abschluss einer höheren Berufsbildung: Fachhochschule (FH/HTL), Höhere Fachschule (HF/TS), eidgenössische Berufsprüfung (BP), Höhere Fachprüfung (HFP) oder ...
2. Nachweis der fachlichen Bildung mit einer gleichwertigen Qualifikation; die Prüfung erfolgt „sur dossier“.

Lehrberufliche Voraussetzungen

3. Nebenberufliche Anstellung als Lehrperson im Fachunterricht an einer Berufsfachschule (mindestens zwei Lektionen pro Woche während eines Schuljahres respektive mindestens 60 Lektionen insgesamt) und ...
4. Empfehlung der Schule für den Zertifikatsstudiengang auf Grund einer pädagogisch-didaktischen Eignungsabklärung und ...
5. Bestätigung der Schule für die Bereitstellung und Organisation eines Mentorats während dem Zertifikatsstudiengang.

Allgemeinbildung

6. Inhaber*innen einer tertiären Ausbildung auf Stufe BP/HFP/HF/TS oder eines Hochschulabschlusses erfüllen die Anforderungen der Allgemeinbildung.
7. Inhaber*innen von gleichwertigen Weiterbildungsqualifikationen müssen den Nachweis der Allgemeinbildung „sur dossier“ erbringen.

Betriebliche Erfahrung

8. Mindestens sechs Monate respektive ca. 900 Stunden Erfahrung in einem Beruf des Unterrichtsbereichs (ohne Ausbildungs- bzw. Unterrichtstätigkeit).

***Rechtliche Grundlagen**

- Studienreglement EHB (Erlass 22. Juni 2010), Artikel 6
- Richtlinien des EHB-Rats über die Konkretisierung der Zulassungsbedingungen für die Studiengänge des EHB (Erlass vom 1. August 2010)